



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 15.01.2001
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
VI-4 - 29-00
Bearbeitung: Frau Vosdellen
Durchwahl (02 11) 45 66 - 268
Telefax (02 11) 45 66 - 432

Anzahl: 1 Ausschuss 120 fach

Für den Ausschuss
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001
(Haushaltsgesetz 2001)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ulrich Schmitt

hiermit übersende ich den Sprechzettel zum Einzelplan 10,
Etatansatz der Titelgruppe 61 für die Verbraucheraufklärung,
Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, zur Weitergabe an die
Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Höhn

(Bärbel Höhn)



**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand u. Technologie
des Landtags NRW**

**anlässlich der Feststellung des Haushaltsplans
für das Jahr 2001**

**Sprechzettel
für Frau Ministerin Bärbel Höhn
zu Kapitel 10 040 Titelgruppe 61**

Anrede,

wie Sie wissen, ist der Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes in die Zuständigkeit meines Ministeriums übergegangen. Es geht dabei um den ordnungspolitisch begründeten Verbraucherschutz, also um die Stärkung der Stellung des Verbrauchers am Markt. Die Bündelung der verbraucherschutzpolitischen Kompetenzen in meinem Hause wird dazu führen, dass wir künftig die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser als bisher wahrnehmen können.

Verbunden mit dieser Bündelung von verbraucherpolitischer Zuständigkeit in meinem Ministerium erfolgt auch die Etatisierung der Landesmittel für den Verbraucherschutz im Einzelplan 10 der Landesregierung bei Kapitel 10 040 Titelgruppe 61. Für die Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung und den Verbraucherschutz stehen im Jahr 2001 im Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 22.920.000,- DM zur Verfügung.

Das Land NRW fördert die Verbraucherarbeit schwerpunktmäßig seit Jahrzehnten über eine institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale NRW e.V.. Bis Anfang der 90er Jahre hat sich noch der Bund an dieser institutionellen Förderung beteiligt. Heute werden Bundesmittel nur noch als Projektförderungen beige-steuert. Wie Sie sehen, ist es deshalb umso wichtiger, auch zukünftig die Verbraucherarbeit in NRW auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen. Die Verbraucher-Zentrale NRW (VZ NRW) wird auf der Grundlage ihres im Haushaltsplan veröffentlichten Wirtschaftsplans und Stellenplans gefördert.

Die institutionelle Förderung umfasst die zentrale Geschäftsstelle und die komplementär von den Städten/Kreisen geförderten Beratungsstellen. An den 54 allgemeinen Verbraucherberatungsstellen, die Kernstück des Dienstleistungsangebots der VZ NRW sind, beteiligen sich die Städte/Kreise zu 50 %. Für die allgemeine Beratung der Bevölkerung auf vielen Gebieten des täglichen Lebens auch in rechtlicher Hinsicht werden zusätzlich nach Verbraucherinteressen geprägte Beratungsangebote vorgehalten, die sich für das Jahr 2001 u.a. auf die Begleitung der EURO-Einführung, die private Altersvorsorge, den Verbrau-

...

cherschutz bei E-Commerce, die Liberalisierung des Energiemarktes und das Reiserecht erstrecken werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Dafür stehen im Haushaltsplanentwurf knapp 17 Mio. DM zur Verfügung.

Neben der schon seit Jahren mit Mitteln meines Hauses geförderten Ernährungsberatung, die auch in 2001 mit einem Landeszuschuss in Höhe von rd. 1,4 Mio. DM fortgeführt werden soll, werden in 20 der 54 Städte/Kommunen sowie in Unna zusätzlich Umweltberatungen angeboten, an deren Personal- und Sachkosten sich mein Haus wie seit Jahren zu ein Drittel beteiligt. Für die Umweltberatung sind in 2001 rd. 1,8 Mio. DM vorgesehen.

Der VZ werden die Landesmittel für die institutionelle Förderung in 2001 voraussichtlich zum letzten Mal in Form der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie wissen, dass bei der VZ intensiv an der Kosten-Leistungs-Rechnung und an einem Programm-Controlling gearbeitet wird, um dann entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 18.02.1997 die Festbetragsfinanzierung einzuführen. Die seit dem 01.01.1999 vorgelegten Ergebnisse wurden zwar ständig verbessert, das System der Kosten-Leistungs-

Rechnung bei der VZ ist aber noch zu wenig ausgereift, um daraus die notwendige Anerkennung des "Echtbetriebs" herleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Verbraucherarbeit ist die Energieberatung der privaten Haushalte.

Auf der Basis des Konzeptes "Energieberatung 2000+" wurde der VZ NRW am 29.12.1999 - seinerzeit noch durch das Landesoberbergamt - ein Zuwendungsbescheid für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2004 über rd. 12 Mio. DM erteilt.

Für projektbezogene Maßnahmen der Geschäftsstelle der VZ, deren Ausgaben zu 100 % finanziert werden, sowie für die 50%ige Beteiligung an den Personal- und Sachkosten in den jeweiligen "Sitzkommunen" stehen in 2001 2,4 Mio. DM zur Verfügung.

Neben dem Vor-Ort-Angebot, zu dem das Instrument einer EDV-gestützten Gebäudediagnose ebenso gehört wie z.B. die Schimmelpilz-Beratung, die Luftdichtigkeitsmessung oder die Thermographie, beabsichtigt die VZ in 2001 eine Telefonberatung zu allen Schwerpunktthemen der Energieberatung einschließlich der Förderprogramme in Kommunen und Versor-

gungsunternehmen einzuführen, um dem Informationsbedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ich bin darüber hinaus für alle verbraucherspezifischen Themen - auch Projekte - offen, die an mich von anderen Verbraucherverbänden herangetragen werden.